

Kommaregeln auf einer Seite

Nach dem amtlichen Regelwerk 2024 · Stand: 20.10.2026

Seit dem 01.07.2024 gilt das amtliche Regelwerk 2024 des Rats für deutsche Rechtschreibung. Die Kommaregeln stehen in den §§ 70 bis 73. Wichtigste Änderung: Satzwertige Infinitivgruppen zählen jetzt zu den Nebensätzen. Beim erweiterten zu-Infinitiv ist das Komma Pflicht.

Regel	Komma	Beispiel
Aufzählung	zwischen gleichrangigen Wörtern und Wortgruppen; kein Komma vor <i>und</i> , <i>oder</i>	Antrag, Ausweis und Foto
Gegensatz	vor <i>aber</i> , <i>sondern</i> , <i>doch</i>	nicht heute, sondern morgen
Zusatz und Nachtrag	Einschub vorne und hinten abgrenzen	Frau Kaya, die neue Sachbearbeiterin, ruft zurück.
Nebensatz	immer abtrennen, vorne, hinten oder in der Mitte; zum Beispiel nach <i>dass</i> , <i>weil</i> , <i>wenn</i> , <i>ob</i> , <i>obwohl</i> , <i>nachdem</i> und Relativpronomen	Nachdem die Frist abgelaufen war, wurde der Bescheid bestandskräftig.
Erweiterter zu-Infinitiv	Pflicht seit 2024	Sie versuchte, den Antrag rechtzeitig einzureichen.
Infinitiv mit Einleitewort	immer bei <i>um</i> , <i>ohne</i> , <i>statt</i> , <i>anstatt</i> , <i>außer</i> , <i>als</i>	Er kam, um seinen Ausweis abzuholen.
Bloßer zu-Infinitiv	freigestellt, beide Schreibungen richtig	Er versprach(,) zu kommen.
Vergleich ohne Verb	kein Komma	größer als erwartet

Übung mit Lösung

Nachdem die Frist abgelaufen war wurde der Bescheid bestandskräftig ohne dass jemand Widerspruch eingelegt hatte.

Lösung: Nachdem die Frist abgelaufen war, wurde der Bescheid bestandskräftig, ohne dass jemand Widerspruch eingelegt hatte. Zwei Kommas, beide Pflicht: Das erste schließt den Nebensatz mit *nachdem* ab, das zweite steht vor *ohne dass*.

Typische Fehler

- Komma vor *und* in einer Aufzählung: *Ausweis, Foto, und Antrag* ist falsch.
- Das zweite Komma nach einem eingeschobenen Nebensatz vergessen.
- Subjekt und Verb trennen: *Der Antrag, wurde abgelehnt* ist falsch.
- Nach der alten Kann-Regel schreiben und das Pflichtkomma beim erweiterten zu-Infinitiv weglassen.
- Beim bloßen zu-Infinitiv ein Komma als Fehler werten. Beides ist richtig.

Merke: Nebensätze immer abtrennen, auch den erweiterten zu-Infinitiv. Bei *um*, *ohne*, *statt*, *anstatt*, *außer*, *als* immer ein Komma. In Aufzählungen kein Komma vor *und*. Beim bloßen zu-Infinitiv hast du die Wahl.

Quellen

1. Amtliches Regelwerk 2024, Kapitel Komma (§§ 70–73): <https://www.rechtschreibrat.com/regelwerk/6199>
2. Rat für deutsche Rechtschreibung: Überblick über die Änderungen 2024 (PDF): https://www.rechtschreibrat.com/DOX/RfdR_Amtliches-Regelwerk_2024_UeberblickAenderungen.pdf

Inhalte abgeleitet aus den geprüften Lerninhalten von Einstellungstest üben (Stand der Lerninhalte bis 20.10.2026). Rechtsstand und Zahlen ohne Gewähr. Einstellungstest üben ist kein offizielles Angebot einer Behörde, eines Arbeitgebers oder eines Testanbieters. Maßgeblich sind die Vorgaben des jeweiligen Auswahlverfahrens.

Lizenz CC BY 4.0 (creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de), Namensnennung: „SIGAtech Softwareentwicklung, einstellungstest-ueben.de“. Übungsfragen und App-Inhalte sind ausgenommen.

Impressum: SIGAtech Softwareentwicklung, Inhaber Siegfried Gaier (Einzelunternehmen), Mathildenstraße 11, 44793 Bochum, Deutschland · E-Mail: hallo@einstellungstest-ueben.de · Verantwortlich nach § 18 Abs. 2 MStV: Siegfried Gaier, Anschrift wie oben.